

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonntags. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 2.40 Mark. Einzelhefte in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Beschäftigungs-Anzeigen die 5 geteilten Zeilen-Belle 50 J. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Wey. Druck von E. K. S. Reiter & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaitrasse 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

### Maigedanken.

Wieder ist unser Feiertag gekommen, der Festtag des Proletariats. Und weil der 1. Mai dieses Jahr auf einen Sonntag fällt, können wir ihn nach Herzenslust feiern, soweit heute Herzenslust möglich ist. Immerhin können die Hasser dieses Feiertages, die Arbeiter nicht zur Verantwortung ziehen, weil sie sich an einem selbstgewählten Feiertag mit den übrigen dem Frohsinn hingeben.

Die Deutsche Nationalversammlung hat am 15. April 1919 den 1. Mai erstmalig aber auch einmalig als gesetzlichen Feiertag für 1919 erklärt. Die besitzenden Klassen, die bürgerlichen Parteien, hatten sich nach dem Zusammenbruch der militärischen Front im November 1918 noch nicht ganz von ihrem Schrecken erholt. Desto sicherer war ihr Urteil, als sie über ein Jahr lang Gelegenheit hatten, die Bitterkeit der Arbeiterklasse zu beobachten, und so lehnte am 27. April 1920 sowohl das deutsche Reichs- wie auch das preussische Landesparlament es ab, den 1. Mai als gesetzlichen Feiertag anzuerkennen. In diesem Beschluß liegt die ganze Mißachtung, der ganze Haß der Besitzenden gegen die Arbeiterklasse. Die Herren wollen sich nicht die Gelegenheit nehmen lassen, zu strafen und zu mahnen, wenn die Zeit für sie günstig ist. Aber die Entwicklung steht bekanntlich nicht still, und das Proletariat heert sich die Achtung und Anerkennung verschaffen, die ihm zukommt. Die Arbeiterklasse muß zur Arbeit kommen darüber, daß der ihm in den letzten zwei Jahren von gewissenlosen oder geisteskranken Menschen gewiesene Wege der Gewalt nicht aus wirtschaftlicher Knechtung herausführen kann. Und wenn Tausende und aber Tausende armer unwissender Proletarier mit religiöser Anbrunst zur Schlachtbank gehen, in dem Glauben, dem Proletariat und schließlich der Menschheit einen Dienst zu erweisen, es ist umsonst. Das Beispiel, die Gewalt, wirkt verderblich; nicht mit der Waffe in der Hand werden edlere Menschen erzogen, sondern nur mit der Waffe des Geistes können wir Humanität fördern, Brutalität bekämpfen mit dauerndem Erfolg. Es ist auch unmöglich, mit der physischen Waffe Wirtschaftssysteme zu beseitigen oder neue zu schaffen. Nur eine geschlossene wirtschaftliche und politische Front geistig durchgebildeter Arbeiter wird imstande sein, die Gemeingefährlichkeit des privatkapitalistischen Systems wirkungslos zu machen und allmählich zu beseitigen.

Im Innern der deutschen Republik rüttelt das Unternehmertum immer erboster am Bestande der Achtstundearbeiterschaft. Es fragt nicht nach Arbeitslosigkeit, Krankheit und Sterblichkeit der Proletarier, es handelt in erster Linie in seinem Interesse. Es handelt zwangsläufig für sein System, und dieses gilt es zu bekämpfen, nicht seine Hilfsmittel zu zerstören, die wir der Gesamtheit nutzbar machen wollen.

Auch der ausländische Kapitalismus läßt uns wissen, daß er unerfüllbar ist, schlimmer als ein Raubtier. Er schickt seine Vertreter, die Regierungen und seine bewaffneten Heere, vor und verlangt seinen Tribut, weil er der Stärkere ist. Er will mithelfen, der deutschen Arbeiterklasse Markt und Blut auszujaugen, denn bezahlen können wir nur mit Arbeitsprodukten. Dafür soll aber auch die Arbeiterklasse der Siegerstaaten ausgehungert werden. Aus der hier kurz angedeuteten Gemeingefahr des internationalen Kapitalismus ergibt sich die Solidarität der internationalen Arbeiterklasse. Geschlossen nur, von einem einheitlichen Willen befehle, wird es möglich sein, die in der ganzen Welt sich täglich mehr zeigenden Gefahren des kapitalistischen Systems zu bekämpfen. Wie zum Hohne der Arbeiterklasse aller Länder hat sich der Entente-Kapitalismus den 1. Mai als den Tag ausgesucht, an dem er seinen Schlag gegen die deutsche Arbeiterklasse führen will, um damit das internationale Proletariat zu treffen. Dagegen gilt es Stellung zu nehmen, es gilt die Schäden des bestehenden Wirtschaftssystems überhaupt aufzudecken, es gilt die Räder zu revolutionieren, d. h. sie aufzuklären, sie vorzubereiten für die Aufgaben, die es zu erfüllen hat, wenn die wirtschaftliche Entwicklung den höchsten kapitalistischen Reizegrad erreicht hat. In mühsamer Tagesarbeit müssen wir uns an dieses Ziel heranarbeiten. Dieser Gedanke kommt auch zum Ausdruck in dem gemeinsamen Aufruf der Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes; der Aufruf sagt:

#### Zum 1. Mai.

Vom Internationalen Gewerkschaftsbund ergeht an die gesamte Arbeiterklasse der Welt der Ruf, sich am 1. Mai zu massiven Kundgebungen zu vereinigen und ihre Solidarität mit den Klassenkämpfern des internationalen kämpfenden Proletariats zu bekunden. Auch die deutsche Arbeiterklasse wird sich wie in früheren Jahren an dieser Demonstration beteiligen. Mag auch für sie ein Teil der Forderungen erfüllt sein, für deren Erfüllung vor 32 Jahren die Kaiserin beschlossen wurde, ist bedarf es doch zu ihrer vollen Sicherung der gesetzlichen Einführung in allen Ländern, wie dies von der Washingtoner Internationalen Arbeiterversammlung verlangt wurde.

Die deutsche Arbeiterklasse weiß sich einig mit der Arbeiterklasse der gesamten Kulturwelt im rastlosen Kampfe für die völlige Beseitigung des Achtstundearbeitstages und der übrigen Forderungen des Internationalen Arbeiterschutzes.

Aber die Not der Arbeiterklasse erschöpft sich nicht in drückender Arbeitsfron. Sie wird verschärft durch die Geißel der Arbeitslosigkeit, die täglich größere Opfer fordert. Die deutsche Arbeiterklasse wird besonders schwer getroffen durch die Gewaltpolitik des Entente-Kapitalismus, der den Krieg gegen das unterlegene Deutschland mit wirtschaftlichen und militärischen Nachmitteln weiterführt und die Wiedergesundung unseres Wirtschaftslebens hindert.

Die Weltumgehung muß sich zu einem wirklichen Protest gegen diese Vergewaltigungspolitik der kapitalistischen Weltmächte ausgestalten. Auch die Arbeiter der Ententeländer leiden unter diesem Widerstand, denn die wirtschaftliche Vernichtung Deutschlands legt auch ihre Industrien still. Sie stimmen mit uns überein in dem Aufbruch einer internationalen Befriedigung und Sanierung der Wirtschaft.

\*\*\*\*\*

### Das Lied vom Mai.

O du glühende und blühende Maienzeit!  
Der Himmel so blau und das Herz so weh,  
Vergessen die Schmerzen und Sorgen —  
Und was im finstern begraben lag,  
Das hebt die Augen und greißt den Tag  
Und lacht in den strahlenden Morgen!

Und aus den Toren der Städte zieht  
Eine festliche Schar, und ein jubelndes Lied  
Steigt hoch in die schimmernde Wolke,  
Ein Lied von der Zeiten wechselnder Flucht,  
Von den Tagen der Blüte, den Monden der Frucht,  
Einem freien glücklichen Volke.

Das Lied der Zukunft! Es ist und klingt,  
Auf silberschimmernden Flügeln schwingt  
Es sich in die dunkelste Kammer  
Und strömt wie liebliche Maienluft  
Und haucht wie schwellender Regen Duft  
In des Glanzes erhellenden Hammer.

Das Lied der Zukunft! Es raucht und braust,  
Auf feuerwahnigem Rufe sault  
Es wie die Wut der Sage  
Durch die zitternde Schwelle, die dröhnenden Reihn —  
Und der Kampf ist sein, und der Sieg ist sein,  
Und es juchzt dem vernichtenden Schlage!

Das Lied der Zukunft, das Lied vom Mai —  
Aus den Banden des Alltags macht es euch frei:  
Heut seid ihr des Frühling's Gäste,  
Und mit euch zogen auf weitem Rund  
Die Völker der Erde den heiligen Bund  
Und feiern das Fest der Feste! Klara Müller-Jahns.

\*\*\*\*\*

Endlich vereinigen wir uns mit ihnen in unserem Kampfe für die Sozialisierung der Produktionsmittel. In den größeren Industrielandern rüstet sich die Arbeiterklasse für die Sozialisierung des Kohlenbergbaus und der Gewinnung der übrigen Erdschätze, die allernäher die Grundlage des Wirtschaftslebens bilden. Das Gesamtwohl der Menschheit darf nicht länger einer Handvoll von Monopolisten ausgeliefert bleiben. Der Widerstand der Unternehmerrasse gegen jeden Fortschritt der Gemeinwirtschaft muß in zähem Kampfe überwunden werden.

Die unterzeichneten Vorstände der gewerkschaftlichen Organisationen Deutschlands rufen daher die deutschen Arbeiter und Angestellten auf,

#### am 1. Mai

- in allen Versammlungen zu demonstrieren:
- für die Durchführung des internationalen Arbeiterschutzes in allen Ländern,
- für die wirksame Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch internationale Wirtschaftsgesundung,
- für die Sozialisierung der Bodenschätze,
- für die internationale Arbeitersolidarität,
- für einen wirklichen Weltfrieden.

Berlin, 13. April 1921.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

H. Leipart.

Der Vorstand des Allgemeinen freien Angestelltenbundes.

Kuffhäuser. Süß.

### Hoch der Achtstundentag!

Unausführlich arbeiten ist schlimmer, als die ärgste Arbeitslosigkeit und Schaberei, und demnach wählen es die Arbeiter aller Länder.  
(Thomas More, Vorkämpfer von England 1529—1532.)

Unter allen unseren Forderungen stand die der Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden an erster Stelle. Trotz des unaufrichtigen Drängens der Arbeiterklasse ist in der wilhelminischen Vergangenheit jeder Versuch der gesetzlichen Festlegung der Arbeitszeit für erwachsene männliche Arbeiter am Widerstand der

Kapitalistenklasse gescheitert. Die Besitzenden wollten nicht, daß der Arbeiter Zeit habe, seine Kraft zu erhalten und nachzudenken, weil sie von gesunden und ausgeruhten Arbeitern eine Gefährdung ihrer Klassenherrschaft eher befürchteten als von übermüdeten halbvertierten Arbeiterklassen. Würden die Unternehmer lediglich ihre materiellen Interessen berücksichtigen, so könnten sie längst und gern in eine Verkürzung der Arbeitszeit und in die gesetzliche Festlegung eines Höchstarbeitstages willigen. Denn tatsächlich erhöht die Verkürzung der Arbeitszeit die Arbeitsintensität so sehr, daß die Profite dabei eher wachsen als abnehmen.

Der schweizerische Fabrikinspektor Dr. Wegmann hat in vier großen Fabriken eingehende Studien über die Wirkungen der Verkürzung der Arbeitszeit auf die Produktion gemacht und teilt die Ergebnisse, wie wir der „Sozialen Praxis“ Nr. 3 vom 18. Oktober 1906 entnehmen, in den Fabrikinspektorenberichten mit.

1. Nach den Lohnbüchern hatten 6 Seidenweberrinnen zusammen bei 65 Stunden wöchentlich in 2687 Arbeitsstunden 215,12 Kilogramm Produkte = 489,80 Frank Lohn, bei 60 Stunden wöchentlich in 2547 Arbeitsstunden 245 Kilogramm Produkte = 575,60 Frank Lohn. In 100 wirklichen Arbeitsstunden wurden produziert: im Elfstundentag 8 Kilogramm, im Zehnstundentag 9,61 Kilogramm. In der wirklichen Arbeitsstunde wurden verdient: im Elfstundentag 18,6 Rappen, im Zehnstundentag 22,6 Rappen. Bei einer Verkürzung der Arbeitszeit von 65 auf 60 Stunden, d. h. um 7,7 vom Hundert, stieg das stündliche Produkt um 20,1 vom Hundert, der Verdienst um 21,5 vom Hundert.

2. In einer Maschinenfabrik stieg bei einer Verkürzung der Arbeitszeit um 15,25 vom Hundert der durchschnittliche Stundenlohn der Arbeiter von 58 auf 63 Rappen.

Aber alle Beweise zugunsten der Verkürzung der Arbeitszeit konnten ein sturpelloses Unternehmertum nicht bewegen, für die kulturelle Hebung des gesamten Volkswirtschaftslandes einzutreten. Es dachte nur an die Erhaltung seiner Klassenherrschaft. Erst der Zusammenbruch im Weltkrieg und der sich ihm anschließenden proletarischen Revolution bedurfte es, um die Reaktionen im Unternehmertum zu bewegen, wenigstens einen Teil ihrer vorher unumkehrten Klassenherrschaft aufzugeben. Mit schlotternden Knien, aber mit der Faust in der Tasche, fügten sie sich dem Verdict der Revolution auf den Achtstundentag, so daß er dann später durch die verfassunggebende Nationalversammlung auch Gesetzeskraft erlangte.

Inzwischen ist den Reaktionen, den Stinnes et tutti quanti, sowie der zur Zeit amtierenden bürgerlichen Regierung der Kampf wieder gewaltig geschwollen, sie wittern Morgenluft, weil ihnen die Revolution im übrigen ja kaum ein Haar gekrümmt hat. Von neuem sagen sie den Befürwortern des Achtstundentages den Kampf an, obwohl der nach der Revolution reich ausgeschüttete Dividendenregen der großen Industrieunternehmen bedecken hat, daß der Achtstundentag die Unternehmerprofite keineswegs schmälert.

Der Achtstundentag fördert aber auch die Volksgesundheit und Volkskraft, deren wir so dringend bedürfen, und ist infolgedessen ein Kulturfortschritt für das Volksganze. Ein Spiel mit dem Feuer ist es deshalb, dem Rad unserer revolutionären Zeit haumend in die Speichen greifen zu wollen. Wer es dennoch unternimmt, wird naturgemäß dabei selbst unter die Räder geraten. Die gesamte Arbeiterklasse — Kopf- wie Handarbeiter — wird ein solch reaktionäres Unternehmen abzuwehren wissen, sie erneuert am Weltfeiertag der Arbeit, dem 1. Mai, das Gelübnis ihrer unüberwindbaren wirtschaftlichen Klassensolidarität und demonstriert wie immer für den Weltfrieden, die Völkerverständigung und nicht zuletzt für die internationale Einführung des Achtstundentages.

#### Ein Hoch dem Achtstundentag!

S. 3.

### Betriebsrätewesen.

#### Sind Entschädigungen nach § 87 des BRG. und vom Schlichtungsausschuß im Vergleichsweg zugesprochene Geldbeiträge steuerabzugsfähig?

Zahlreichen Anfragen, die an sie ergingen, nachgehend, hat die Geschäftsprüfung des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin folgendes Schreiben an den Reichsanwalt der Finanzen gerichtet:

In den Sitzungen der Spruchkammern des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin ist die Frage aufgetaucht, ob die Entschädigung, die aus Grund des § 87 des BRG. (es heißt dort Weiterbeschäftigung oder Entschädigung) gezahlt wird, steuerabzugsfähig ist im Sinne des § 45 a des Einkommensteuergesetzes. Nach der Ansicht der führenden Kommissare (vgl. insbesondere Bericht, Nummer VII zu § 87 des BRG.) hat die Entschädigung nicht den Charakter einer Gehaltsnachzahlung oder eines Ergänzes für diese, sondern gilt als Schadenersatz für die Zeit nach der Entlassung. Unserer Ansicht nach fällt die Entschädigung nicht unter die Bestimmungen über den Steuerabzug vom Lohn, weil sie an sich zum Einkommen gehört und einkommensteuerpflichtig sein dürfte.

Wir möchten des weiteren anfragen, ob die Summe, die vom Schlichtungsausschuß im Vergleichsweg dem Arbeitnehmer zugesprochen wird, steuerabzugsfähig ist. Der Arbeitnehmer erhält bei einem Vergleich weit bedeutend weniger als ihm nach dem Gesetz zuzufallen würde, und es bedeutet unserer Ansicht nach eine unbillige Härte, wenn von der im Vergleichsweg gezahlten Summe auch noch der Steuerabzug abgezogen werden würde.

Darauf ist vom Reichsfinanzminister folgende Antwort eingegangen: Der Reichsminister der Finanzen. III St. 31. 277.

Berlin, den 29. Dezember 1920.

Auf die Zuschrift vom 1. September 1920, Nr. 20 963 A.

Die Frage, ob es sich bei den Entschädigungen, die auf Grund des § 87 Abs. 2 des BRG vom 4. Februar 1920 (RGM. S. 147 ff.) gezahlt werden, um Arbeitsentlohn im Sinne § 9 des Einkommensteuergesetzes handelt...

Überblicksweise bemerke ich jedoch, daß die vorerwähnten Entschädigungen als Arbeitsentlohn im Sinne des § 9, Ziffer 3 des Einkommensteuergesetzes gelten dürften...

Besüglich der weiter angeführten Frage, ob die Summe, die vom Schlichtungsausschuß im Vergleichsweg den Arbeitnehmern zugesprochen wird, steuerabzugsfähig ist...

Im Auftrag: v. Laet.

Wie bemerken dazu folgendes:

Der Herr Reichsminister der Finanzen fügt sich in seiner unverbindlichen Erklärung vornehmlich darauf, daß die Entschädigung nach § 87 BRG unter die Begläge für frühere Dienstleistungen fällt...

Dieselbe gilt für Schadenersatzsummen, die auf Grund des § 15 der Verordnung vom 12. Februar 1920 beispielsweise einem zurückkehrenden Kriegsteilnehmer gezahlt werden...

Dagegen werden die im Schlichtungsverfahren gezahlten Vergleichssummen allerdings in vielen Fällen eine Entschädigung für frühere Dienstleistungen darstellen und unter die Bestimmungen über den Steuerabzug zu subsumieren sein.

Zur Auslegung des § 45 Abs. 2 BRG.

Funktionärsversammlung ist keine Teilversammlung.

In der Streitfrage des Betriebsrats der Firma Daimler-Motoren-Gesellschaft, Stuttgart-Untertürkheim, hat der Schlichtungsausschuß Stuttgart am 28. Januar 1921 nachfolgende Entscheidung getroffen:

Die Firma Daimler-Motoren-Gesellschaft, Stuttgart-Untertürkheim, ist nicht verpflichtet, zur Abhaltung gesamtlicher Funktionärs-Versammlungen Betriebsrätsmitglieder zur Verfügung zu stellen.

Begründung: Die Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses ist gegeben nach §§ 93, 103 BRG in Verbindung mit der Befugnis des zuständigen Arbeitsministeriums vom 9. März 1920 über die Ausübung des Betriebsratsgesetzes.

Allegierte ist daran festzuhalten, daß der Arbeitgeber verpflichtet ist, für die Abhaltung der in §§ 45 bis 49 BRG vorgesehenen Betriebsversammlungen die notwendigen Räume zur Verfügung zu stellen...

Nach der Firma Daimler-Motoren-Gesellschaft soll in vorliegendem Falle auf den Standpunkt gestellt, daß eine Versammlung von Gewerkschaftsmitgliedern nicht als Teilversammlung im Sinne des § 45 Abs. 2 BRG anzusehen ist...

Es besteht somit für die Firma keinerlei Verpflichtung, einer solchen Funktionärsversammlung ihre Betriebsrätsmitglieder zur Verfügung zu stellen.

Camliche und gesetzliche Schlichtungsstelle im Falle der §§ 44 II. BRG.

Soweit die Bestimmungen des Betriebsratsgesetzes Anwendung finden, ist zur Herbeiführung Schlichtungsversuche zur Entschädigung nach § 87 des Betriebsratsgesetzes zulässig. Dies ist im Gesetz ausdrücklich vorgesehen...

Diese Regelung im Betriebsratsgesetz scheint indessen nicht auf, daß im Falle der Anwendung des erweiterten Mitbestimmungsrechts zwischen und für das die Bestimmungen des Betriebsratsgesetzes nicht maßgebend sind.

Es wird jeweils zu prüfen sein, ob eine unzulässige Abänderung der Bestimmungen des Betriebsratsgesetzes eine Erweiterung des Mitbestimmungsrechtes gegenüber der Arbeitnehmer darstellt...

Solange sie ausschließlich gelten und es wie im vorliegenden Falle eine unzulässige Schlichtungsstelle vorliegen, ist über die Entscheidung der Schlichtungsstelle im Sinne des § 87 BRG zu entscheiden...

Solange dagegen nach dem Willen der Vertragsparteien die gesetzlichen Bestimmungen mit in einigen Punkten auch die tarifliche Anwendung findet, ist im Falle der Anwendung des § 87 BRG auf diese Bestimmungen zu achten...

Wann in unzulässiger Weise § 87 des Betriebsratsgesetzes, wie es scheint, auf Anwendung über jede Schlichtung, anzuwenden und je nach dem, ob es sich für geschlichtete Fälle oder nicht, je nach dem, ob es sich für geschlichtete oder ungeschlichtete Fälle, je nach dem, ob es sich für geschlichtete oder ungeschlichtete Fälle...

Eine allgemeine gültige Antwort läßt sich allerdings bei Berücksichtigung der vielfachen Abänderungen nicht geben, daß diese die von mir vorgenommene Auslegung der §§ 87 BRG in Verbindung mit dem Betriebsratsgesetz darstellt.

Verlust der Betriebsratszugehörigkeit wegen Überschreitung der Verpflichtung aus § 46 BRG. (Einberufung der Betriebsversammlung.)

Vom Schlichtungsausschuß Hanau wurde am 20. Oktober 1920 ein Schiedsspruch abgegeben, nach welchem vier Betriebsratsmitglieder ihrer Mitgliedschaft im Betriebsrat des Hofbrauhauses Hanau, vorm. O. P. Hölzel, u. G., in Hanau, für verlustig erklärt wurden.

In den Gründen des Schiedspruches heißt es:

Am 2. September 1920, während des damaligen Generallstreiks in Hanau, hat der Vorstand der Antragstellerin in einem an den Betriebsobmann K. A. gerichteten Schreiben von diesem Tage unter ausdrücklichen Hinweis auf §§ 45 und 46 des BRG, erjucht, auf den Nachmittags des 2. September eine allgemeine Betriebsversammlung anzuberäumen...

Der Vorstand der Antragstellerin hat sodann mit Eingabe vom 20. September 1920 unter der aus dieser Eingabe ersichtlichen Begründung die Abhebung des gesamten Betriebsrats beantragt und diesen Antrag, nachdem inzwischen der Beschluß des Vorstands des Betriebsrats vom 2. Oktober - BA. 1648/20 - ergangen war...

Die Antragsgegner haben beantragt, den Antrag abzuweisen, und der Betriebsobmann L. hat erklärt, der Betriebsrat habe sich über den Antrag der Direktion auf Berufung der Betriebsversammlung beraten...

Nach § 46 des BRG ist der Vorsitzende des Betriebsrats verpflichtet, eine Betriebsversammlung einzuberufen, sofern - was vorliegend geschehen ist - der Arbeitgeber dies unter Angabe des Gegenstandes der Besprechung verlangt...

Indem die Antragsgegner den Antrag dennoch ablehnten, verletzten sie eine ihnen nach dem BRG obliegende Pflicht. Diese Pflichtverletzung war eine grobliche, denn sie waren durch das Schreiben des Vorstandes vom 2. September 1920 auf die Vorschriften des § 46 des BRG, dessen klarer Wortlaut für eine anderweitige Auslegung keinen Raum bietet...

Der Regierungspräsident von Kassel als Demobilisierungs-Kommissar hat den Antrag auf Verbindlichklärung dieses Schiedspruches am 12. Januar 1921 befugigt, und zwar wie folgt:

In der Streitfrage Hofbrauhaus Hanau gegen Betriebsrat wird der am 20. Oktober 1920 vom Schlichtungsausschuß in Hanau erlassene Schiedsspruch hiermit für verbindlich erklärt.

Gründe: Formell trägt der Schlichtungsausschuß in der vorliegenden Streitfrage keine Entscheidung auf § 39 des BRG. Der Antrag der Betriebsleitung erstreckt sich auf die Befugnis des Schiedspruchs § 39 a. D., daß hierüber der Betriebsratsrat über, wenn ein solcher noch nicht besteht, der Schlichtungsausschuß zu beschließen hat...

In prozessualer Beziehung fragt sich weiterhin, ob eine auf Grund des § 39 BRG erfolgte Entscheidung des Schlichtungsausschusses als endgültig anzusehen ist oder nicht. Das Gesetz gibt auf diese Frage keine direkte Antwort.

Es wird deshalb von Interesse, aus einem Schreiben des Demobilisierungs-Kommissars Groß-Berlin an das Reichs-Erziehungsministerium vom 7. September 1920 - DM. II. 34.088 - in einer bei diesem Ministerium anhängig gemachten Beschwerde bezüglich Zuständigkeit des Demobilisierungs-Kommissars bei Entscheidungen aus dem BRG...

Es kann der Arbeitnehmer aber darin nicht folgen, wenn sie weiterhin in gleicher Darlegung erklären, daß für die vorliegende Streitfrage im Gesetz eine Kraft vorgeschrieben sei, die hier verneint wäre.

In materieller Hinsicht nimmt ich den Ausführungen des Schiedspruches zu. Die Arbeitnehmerseite hätte die Sache so dar, als ob es sich um eine Verletzung der aus dem Betriebsratsgesetz folgenden Pflichten der Betriebsobmannschaft handelte...

Im Falle der Verletzung der Pflichten der Betriebsobmannschaft ist die Betriebsversammlung einzuberufen, wenn irgend möglich, vor Erklärungen bewahrt bleibt. In diesem Punkte war von der Betriebsleitung gemäß §§ 45, 46, 66 Ziffer 3 a. a. D. eine Einberufung einer allgemeinen Betriebsversammlung erfolgt...

In der Sache: gg. Sewald.

Jahresbericht des Gaues 14 (Sitz Köln) über das Jahr 1920.

Mit Beginn des Jahres 1920 trat die unergiebtere Gauleitung zunächst mit 2 Angestellten die Führung der Geschäfte im Gau an. Am 1. März erhöhte sich die Zahl auf drei. War das Jahr 1919 ein Jahr der Lohnbewegungen, so kann dies mit Zug und Reich auch vom vergangenen Jahre gesagt werden...

Die Preissteigerungen für die verschiedensten Gebrauchsgüter der Arbeiterklasse brachten notwendig Lohnforderungen mit sich. Es kam in allen Industriezweigen mehrmals zum Abschluß von neuen Lohnverträgen...

In der Papierindustrie liegt der Gruppentarif für die besetzten Rheinlande am 1. 2. 20. 3. M. bis 3.50 M. Stundenlohn fest. Ende des Jahres vereinigte sich die beiden Bezirke des besetzten Rheinlandes zu einem Tarifbezirk mit einem Stundenlohn von 6 M. bis 6.85 M. für Vollarbeiter.

In der Industrie der Steine und Erden sind wir leider zu einem einheitlichen Tarifstarif, insbesondere in der feuerfesten Industrie, noch nicht gekommen. Wir haben dort zur Zeit 6 Tarifbezirke, davon für die feuerfeste Industrie am Mittelrhein einen mit zwei Lohnklassen am Schluß des Jahres, gegen drei am Anfang des Jahres...

In der Nahrungsmittelindustrie hatten wir Ende 1920 Stundenlöhne von 5.90 M. bis 6.50 M. für die Margarineindustrie und 5.80 für die Zuckerindustrie. In den Delikatessen gelang es uns nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten, einen Tarifstarif abzuschließen...

Die Tapeten-, Wellpappen-, Druck- und Chromo- sowie Papierhilfsindustrie arbeiterschaft errang Löhne in ähnlicher Höhe. In der Seidenindustrie kam es infolge des Verschaltens der Unternehmer zum Abschluß eines Tarifstarifes nicht...

In einzelnen Industriegruppen werden außerdem Zuschläge zum Stundenlohn für gesundheitsgefährliche und schmutzige Arbeiten gezahlt. Desgleichen Kopplöhne bis zu 15 M.

Der erfahrene Gewerkschaftler weiß, daß der Erfolg gewerkschaftlicher Arbeit in erster Linie mit abhängig ist von der Konjunktur des Wirtschaftslebens. Unter Berücksichtigung aller Schwierigkeiten dürfen wir sagen, wir haben erreicht, was möglich war. Durch die stark zunehmende Arbeit in der Erledigung von Lohnbewegungen und der damit zusammenhängenden Arbeiten war es naturgemäß nicht möglich, sonstigen gewerkschaftlichen Aufgaben die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken...

Die vom Verbandstag beschlossene Beitragserhöhung fand in weiten Kreisen unserer Kollegen Zustimmung. Bis auf eine kleine Zahl von Beisitzern ist der höchste Satz durchgeführt.

Der Bericht gibt nur einen Teilanschnitt der Tätigkeit der Gauleitung. Von der gewaltigen Anzahl von Sitzungen, Versammlungen usw. wollen wir nicht reden, auch nicht von der Fülle der Arbeit, die außer den Reiben bei Tag und Nacht auch noch im Bureau zu erledigen gewesen ist...

Wie sich bei den Verhandlungen im laufenden Jahre entwickeln werden, läßt sich heute noch nicht übersehen. Für die deutsche Arbeiterkraft, insbesondere die des besetzten Gebietes, stehen schwere Wollen am Wirtschaftshorizont heran. Arbeitslosigkeit usw. stehen an der Schwelle des Jahres 1921...

Legen wir alle Hand an Werk, so wird jeder Kollege für die Stärkung und den Ausbau der gewerkschaftlichen Organisation, dann, so hoffen wir - kann es gelingen, auch im kommenden Jahre Erfolge zu erringen.

Berichte aus den Zastellen.

Kachen, Am Sonntag, dem 10. April, fand in Kachen-Forsit eine öffentliche Versammlung für Biegeleiarbeiter im Lokale Meißer statt. Der Referent, Kol. Meyers beleuchtete die Bestrebungen der Unternehmern bei den Verhandlungen über den Tarifstarif für Steine und Erden. Erst nach mehrmaligem Verhandeln sei es gelungen, etwas Druckbares für die Kollegen zu erzielen...

eine ganze Reihe von Punkten. Unter anderem wollte er auf Urlaub verzichten, wenn er ein paar Groschen mehr Lohn bekäme. Darauf wurde ihm vom Koll. König in treffender Weise geantwortet, daß die freigeorganisierte Arbeiterschaft nicht so dumm sei, daß sie sich mit aller Energie sowohl den Achtundzestag als auch den Urlaub hochhalten wollte. Im Schlußwort glich Koll. Müllers auf verschiedene Empände ein und möchte dringend zur Einigkeit. Darauf schloß Kollege König die anregend verlaufene Versammlung, deren Erfolg ein Jubelruf von 20 Kollegen war.

**Wienberg (Saale).** Am 17. April fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Zu Punkt 1 gab Kollege Schöberlein Kenntnis davon, daß die Firma Wiedes Papierfabrik, abermals bei den Schlichtungsschritten den Antrag auf Verfestigung in die 2. Ostklasse gestellt hat. Punkt II, Beitragssteigerung, Sterbefälle und Abrechnung vom 1. Quartal. Nach dem Kassenericht verbleibt der Solalasse ein Ueberschuß von 3500 Mk. Vom 1. April an ist die Zahlstelle Wurzach mit uns verschmolzen und dadurch steigt die Mitgliederzahl mit den in der letzten Zeit neuorganisierten Ziegeleien im rheinischen Oberlande auf rund 2000. Auch die Zahl der Betriebe hat sich dadurch vermehrt. Wir haben die ganze Arbeiterschaft im rheinischen Oberlande, die dem Fabrikarbeiterverband zugehört, organisiert und wenn die in der für Schlegel entdeckten Gefahr und das schon erschlossene Graphitwerk betriebsfähig sind, ist ein weiteres Arbeitsfeld für uns geschaffen. In Wienberg soll eine Zementfabrik eingerichtet werden. Ködner schilderte dann, wie unsere Zahlstelle weiter noch ausgebaut werden muß. Die große Ausdehnung der Zahlstelle, fast über das ganze Oberland, erheischt die weitere Anstellung eines Kollegen. Die Anstellung kann vorläufig provisorisch geschehen. Auch haben wir die lokalen Unterstellungen noch nicht so wie andere Zahlstellen geregelt. Vor allem müssen bei Sterbefällen und bei längeren Krankheiten die ausgesteuerten Mitglieder über Wasser gehalten werden. Ein Zuschuß zu den statutarischen Unterstützungsleistungen aus der Hauptkasse muß unbedingt in ansehnlicher Form eingeführt werden; allerdings seien die Fälle einzeln zu prüfen. Besonders aber müsse der Bestand der Solalasse soviel als möglich aufgehoben werden, denn bei hereinbrechendem Streik könnten wir ungenügend Unterstützungszuschuß leisten. Auch die Betriebsräte sollten in Zukunft Geld zur weiteren Ausbildung. Eine Beitragssteigerung sei nicht zu umgehen. Die Vorstandschaft schloß die Versammlung eine Erhöhung der Wochenbeiträge von 50 Pf. vor vom 1. Juli an, so auch die Anstellung eines zweiten Kollegen. Dazu müsse man auch ein Bureau schaffen werden und zwar in Wienberg. Die Abrechnung ergab ein übergroßer Ueberschuß die Annahme der Beitragssteigerung auf 3,50 Mk. vom 1. Juli an. Durch diesen Beschluß hat die Fabrikarbeiterchaft für unser ganzes Gebiet einen großen Schritt vorwärts getan. Dadurch wird es uns möglich sein, unsere Mitglieder finanziell besser zu unterstützen. Erst jetzt können wir sagen, daß wir einen Schwerpunkt der Arbeiterschaft darstellen, wie sie ihn haben muß, die zukünftigen Gewerkschaftskämpfe führen zu können. Des weiteren beschäftigte sich die Vorstandschaft mit einem Vorschreiben von Wiedes Papierfabrik in Rosenfeld zwecks Einschränkung der Produktion, welches sie an alle Papierfabrikanten und an den Verein Deutscher Papierfabrikanten gerichtet hat. Es handelte sich um die Beschränkung der monatlichen Quantität für alle Papierfabriken zu beschränken, oder bestimmte Stillstandstage einzuführen, damit die Lebensfähigkeit der Werke erhalten bleibt. Daraus kann die Arbeiterschaft erkennen, wie die Papierfabrikanten wirklich in Not sind. Der nächste Punkt der Tagesordnung mußte abgelehnt werden, da die Zeit inzwischen vorgeschritten war; er wird in der nächsten Versammlung seine Erledigung finden.

**Höhr-Grenzhausen.** Am Sonntag, dem 10. April, fand in Hilscheid die Konferenz der Bezirkszahlstelle Höhr-Grenzhausen und Umgegend statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Geschäftsbericht der Bezirksleitung vom 16. Januar 1921 bis 9. April 1921; 2. Kassenericht für das 1. Quartal 1921; 3. Die wirtschaftliche Lage und die neue Steuererhebung; 4. Anträge der einzelnen Filialen und Verschiedenes. Vom Bezirksvorstand waren anwesend die Kollegen Fuchs und Niemann aus Würges, Otte und Breiden aus Höhr. Die Filialen sind wie folgt vertreten: Höhr-Grenzhausen durch die Kollegen Heusel und Fleck; Hilscheid durch Hode, Stog, Kraußhämmer; Oberlahnstein durch Hoffmann und Schwenger; Würges durch Domm und Greiner; Friedrichsberg durch Braun; Freirachdorf durch Albert Hoff; Saumbach durch Albert Schmidt. Nicht vertreten waren die Filialen Rogendorf, Ransbach, Maglein und Köpcke. Zu Punkt 1 führte der Bezirksleiter Kollege Fuchs (Würges) unter anderem folgendes aus: Unsere Tätigkeit sei eine sehr rege gewesen. Von den Kollegen Fuchs und Otte wurden folgende Veranstaltungen abgehalten: 22 Betriebsversammlungen, 11 Mitgliederversammlungen, 12 außerordentliche Versammlungen, 1 Bezirksvorstandssitzung, 1 Bezirks-Zahlstellenkonferenz, 39 Verhandlungen mit Arbeitgebern, 28 sonstige Konferenzen und Sitzungen, 54 auswärtige Besuche durch Fuchs, 24 durch Koll. Otte. Der amilische Schlichtungsausschuß wurde bei 8 Streitfällen, das Gewerbegericht in 1 Fall zur Entscheidung angerufen. Innerhalb unseres Wirtschaftsgebietes wurden 10 Lohnbewegungen ohne Streit geführt, dabei erreichten wir in vier Fällen eine Lohnsteigerung für 147 Kollegen von 2829 Mk. pro Woche. In einem Falle mußte die Bewegung abgebrochen werden ohne Erfolg, und in 5 Fällen stieg die Bewegung in Verhandlungen, teilweise bei dem Bezirks-Schiedsausschuß für die chemische Industrie und bei dem Demobilisationskommission wegen der Verbindlichkeitsklärung eines Schiedsspruchs, ein einseitiges Unternehmertum nach monatlichen Verhandlungen noch glaubt ablehnen zu müssen. Eine Lohnbewegung wurde mit Streit geführt, der 18 Tage dauerte. Bei derselben erreichten wir für 27 Kollegen eine Lohnsteigerung von 339 Mk. pro Woche, und kommt es auch in diesem Falle auf eine definitive Regelung des bezüglichen Schiedsauspruchs für die chemische Industrie an. Der Posteingang betrug 225 Briefe, 25 Karten, 3 Telegramme. Der Postausgang 279 Briefe, 22 Karten und 2 Telegramme. Mit einem Appell an die Filialleiter und Betriebsräte, nach wie vor mit der Bezirksleitung Hand-in-Gang den weiteren Ausbau unserer Organisation vorzunehmen, schloß Kollege Fuchs seine Ausführungen. Koll. Otte (Höhr) stellte den Geschäftsbericht zur Debatte. An derselben beteiligten sich die Kollegen Otte, Breiden, Heusel, Greiner, Fleck und Niemann. Koll. Schwenger (Oberlahnstein) stellte den Antrag, die Mitgliederversammlungen in den einzelnen Filialen immer an Sonntagen abzuhalten, um dadurch die Bezirksleitung an den Sonntagen etwas zu entlasten. Koll. Hoffmann (Oberlahnstein) ersucht, an den Bureauarbeiten genau teilzunehmen, dieses sei im Interesse der Angestellten von allen Mitgliedern zu beachten. Koll. Fleck (Höhr) spricht der Verwaltung im Namen sämtlicher Konferenzteilnehmer für ihre rege und anspornende Tätigkeit seinen Dank aus. Im Schlußwort erklärt Koll. Fuchs, daß sich das Festhalten an den Bureauarbeiten wie auch die Einleitung der Zahlstellenversammlungen, wie es der Antrag des Koll. Schwenger besagt, in der Praxis nicht gut durchführen lasse. Er schlägt eine Abänderung des Antrages vor, die besagt, daß die Mitgliederversammlungen, wo es sich ermöglichen lasse und auch voraussichtlich ein guter Besuch zu erwarten sei, an Wochentagen stattfinden sollen. Zum 2. Punkt der Tagesordnung gab Koll. Otte den Kassenericht. Die Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse bilanzieren mit 39 608,50 Mk., die der Solalasse mit 27 117,84 Mk. An die Hauptkasse gelangt 18 850,10 Mk., an den Großkassensfonds 1014,20 Mk. Der Solalassenbestand betrug am Schluß des 1. Quartals 10010,15 Mk. Der Mitgliederbestand hat gegen das Ende des vorigen Quartals eine Zunahme von 203 Mitgliedern aufzuweisen, so daß am Schluß dieses Quartals 1832 Mitglieder in unserer Bezirkszahlstelle vorhanden sind. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Der 3. Punkt der Tagesordnung wurde wegen vorgefallener Zeit zurückgestellt. Unter Punkt Verschiedenes spricht Koll. Fleck (Höhr) zunächst in kurzen Worten die Bibliotheksfrage und ersucht, daß ein Teil der Bibliothek, der Eigentum unserer Bezirkszahlstelle sei und auf dem Bureau in Würges lagere, auf dem Zweigbureau in Grenzhausen untergebracht werde. Koll. Fuchs glaubt, daß es besser sei, wenn erst von den beiden Gewerkschaftsteilen in Höhr-Grenzhausen und Würges eine Zentralisierung der einzelnen Bibliotheken erfolge und dann ein Austausch erfolge. D diesem Vorschlag wurde auch zugestimmt. Koll. Hode (Hilscheid) stellte den Antrag, die Hilfsarbeiterprozente zu erhöhen. Koll. Fleck bittet, aus Sparmaßregeln die den allen Prozenten beizubehalten. Der Antrag Hode wird zurückgezogen. Es lag auch ein Antrag der Filiale Höhr-Grenzhausen vor, den Koll. Otte in die 4. Lohnklasse des Gehaltsregulativs einzureihen. D diesem Antrage wurde nach kurzer Aussprache einstimmig zugestimmt. Darauf wurde der Danksatz für die Konferenz-Delegierten festgesetzt, und

war auf 25 Mk. für alle auswärtigen Delegierten, 10 Mk. für die am Orte wohnenden. Damit war die Tagesordnung erschöpft, und wurde hierauf die vom besten Geist getragene Konferenz geschlossen. Die nächste Bezirkszahlstellenkonferenz findet in Würges statt.

**Würges Breiden, Schriftführer.**  
**Kolberg i. Pom. (Jahresbericht.)** Der Krieg hatte die Zahlstelle bis auf einige alte und neue Verbandmitglieder heruntergebracht, und es bedurfte der Mithilfe aller Mitglieder, die Zahlstelle wieder kampffähig zu machen, damit sie eine adäquat gestellte Stellung dem Unternehmertum gegenüber einnehmen konnte. Es ist dies voll und ganz gelungen: Am Schluß des Jahres 1920 betrug die Zahl der Mitglieder 785 männliche und 415 weibliche. — Tarifverträge wurden mit den Ziegeleibetrieben für 155 Arbeiter und 5 Arbeiterinnen abgeschlossen. Die Lohnsteigerung betrug insgesamt pro Woche 9216 Mk.; im Laufe der Kampagne gelang es noch einmal den Lohn zu erhöhen und heraus die Lohnsteigerung nochmals 2160 Mk. Bei den Firmen Simon, Hausstein und Wolmarst kam es am 1. 3. 1920 ebenfalls zum Tarifabschluß, welcher für 6 Arbeiter und 10 Arbeiterinnen eine Lohnsteigerung von 330 Mk. pro Woche brachte. Am 3. Juli 1920 wurde durch erneute Verhandlung ein Nachtrag zu dem Tarif vereinbart, welcher den Mitgliedern wieder eine Lohnsteigerung von 369 Mk. brachte. Auch bei der Firma Dönn konnte für drei Kollegen durch Tarifvertrag eine Lohnzulage von 72 Mk. erzielt werden. Bei der Firma Fritsch u. Müller in Wegow wurde durch Tarifvertrag im März für 32 Kollegen eine Lohnsteigerung von 1065 Mk. pro Woche erzielt und Ende des Jahres abermals eine solche von 651 Mk. pro Woche. Für die chemische Industrie am Orte, Firma Anhalt, und die Munitionszentrale Hohenagen der Dynamitgesellschaft vorn. Alfred Nobel u. Co., Hamburg, wurden Tarifverträge vereinbart. Die Firma Anhalt bewilligte am 1. Februar 1920 eine Teuerungszulage von 5 Mk. für die Ehefrau der verheirateten Arbeiter 3,50 Mk. und für jedes Kind unter 14 Jahren 3,50 Mk. pro Woche. Am 1. April wurde der Solalass der Firma Anhalt gebildet und wurden die Löhne durch den Bau bezichtigt geregelt. Der Lohn beträgt jetzt in Kolberg für Männer 4,10 Mk. und für Frauen 2,20 Mk. die Stunde, dazu kommt eine soziale Zulage von 25 Pf. für die Ehefrau und für jedes Kind unter 14 Jahren. Derselbe Lohn wird auch für die Munitionszentrale gezahlt und dazu kommt ein Zuschlag:

- Es erhalten 1 Mark pro Stunde Zulage: 1. Die am Regenwalder Däckapparat beschäftigten Leute bei einer Leistung von 21 Weckel am Tage. 2. Die Entlinger bei einer Leistung von 8-Gr. 15 (mit einem Ring) 600 Stück, 8-Gr. (mit zwei Ringen) 300 Stück, 15-Zentimeter-Granaten 14 (mit zwei Ringen) 110 Stück. 3. Die 8 Auspöcker im Schmelzraum bei einer täglichen Leistung von 1000 Stück für einen Schmelzlasten. 4. Die Auspöcker (Leistung wird noch festgesetzt). 5. Die Auspöcker von Pitrisäure bei einer täglichen Leistung von 90 Stück pro Mann. 6. Die Abrenner (Leistung wird noch festgesetzt). 7. Die Transportleute, welche die 15-Zentimeter-Granaten vom Däckraum zum Entlinger bringen.

Es erhalten 80 Pf. die Stunde Zulage: 1. Die Dreher. 2. Die in der Werkstatt beschäftigten Leute. 3. Alle außer Auspöcker und Auspöcker, im Schmelzraum beschäftigten Leute. — Alle übrigen im Betriebe beschäftigten Leute erhalten 75 Pf. Zulage pro Stunde. — Die Zahlung dieser Zulagen erfolgt vom 10. 1. 1921 an.

Für die Waschanstalten Seim und Neumann konnte am 23. Februar für 4 Arbeiter und 35 Arbeiterinnen eine Lohnsteigerung von 332 Mk. am 17. Mai 1920, pro Woche und am 3. November 280 Mk. erwirkt werden. Für beide Firmen wurde ebenfalls ein Tarif abgeschlossen.

Die Beitragsleistung war im Durchschnitt eine gute und legen die Mitglieder am Orte in punktlisches Beitragszahlen einen besonderen Stolz. Uns besonders gute Sparlöhne erwiesen sich unsere Unterstützungsleistungen. Es wurden im Jahre 1920 gezahlt: Unverzugsgehalt 140 Mk., Sterbegeld 935 Mk., Streikunterstützung 1859,10 Mk., Gemahregelienunterstützung 84 Mk., Arbeitslosenunterstützung: auf der Weise 43,50 Mk., am Orte 15 965,40 Mk., Krankenunterstützung 5277,55 Mk. Die Zahlstelle hat also im vorigen Jahre 24 304,55 Mk. an Unterstützungen ausgezahlt. Es ist damit eine Entlastung von Sorge und Not beseitigt den Mitgliedern mehr Recht und mehr Brot verschafft. Auch die Finanzen der Zahlstelle haben sich gehoben und betragen am Schluß des Jahres 15 001,50 Mk. Die Mitglieder können mit dem Jahresabschluß zufrieden sein, und wenn jeder seine Pflicht und Schuldigkeit gegenüber der Organisation auch in diesem Jahre erfüllt, so werden weitere Erfolge nicht ausbleiben können. Aber nur einmütiges Zusammenstreben in der gewerkschaftlichen Organisation, die Kampfront gegen das Unternehmertum gerichtet, nicht Kampf oder Herpöhlerei in unseren eigenen Reihen, führt zum Ziel: Befreiung der Arbeiterklasse aus der Knechtschaft des Kapitalismus.

**Würges.** Unsere Zahlstelle hielt am 12. April im Volkshaus ihre Mitgliederversammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Lichtbilder Vortrag über die Entlohnung der Genossenschaftigen (Referent: Geschäftsleiter Würges). 2. Kassenericht vom 1. Quartal 1921. 3. Verschiedenes. Geschäftsleiter Würges gab in seinem Vortrag einen Ueberblick über das Genossenschaftswesen. Das Klassenbewußte Proletariat, gleich welcher Partei es angehöre, muß sich auf den Boden der Genossenschaft stellen, denn nur durch Eingetragene sei eine weitere Entwicklung zugunsten der Arbeiterschaft durchzuführen. — Zum 2. Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Werner, daß die Hauptkasse mit 327 316,05 Mk. und die Solalasse mit 171 669,45 Mk. bilanziere. Die Mitgliederzahl betrug im 4. Quartal 1920 9713 gegen 9813 im 1. Quartal 1921. Also trotz der großen Arbeitslosigkeit noch ein kleiner Anstieg. — Unter Punkt 3 schloß Kollege Schöberlein vor, die Kollegin Reimann sei anzustellen, und zur Unterstützung des Kassierers eine weitere Kraft aus dem Zentralverband der Angestellten anzunehmen. Kollege Schöberlein stellt sich auf den Standpunkt, daß diese Kraft aus dem Kreise des Verbandes der Fabrikarbeiter genommen werden sollte. Dieser Vorschlag wurde zurückgewiesen. Kollege Schöberlein ersucht, daß die Betriebsrätefragebogen ausgefüllt wieder abgeliefert werden. Kollege Kuppert führt aus, daß die organisierte Arbeiterschaft, solange der Streik in den Bannwerken anhalt, Arbeit darauf nicht annehmen soll. Kollege Gumprecht fragt an, ob das Gewerkschaftsstatut zur Frage der Inhaftierten Stellung genommen hat, worauf Kollege Schöberlein erwidert, daß, soweit es angeht, ist, den Kollegen Unterstützung zu leisten solle. Kollege Schöberlein fragt an, inwieweit die Demobilisationsverordnung aufgehoben worden ist. Kollege Schöberlein stellt richtig, daß die Arbeitsnachfrage noch nicht geregelt und auch nicht aufgehoben ist, wohingegen die weiteren Demobilisationsverordnungen aufgehoben worden sind. Weiter gibt Kollege Schöberlein bekannt, daß die chemische Fabrik Springer u. Müller keine nur ausstufweise einstellt. Es sind bei dieser Firma fünf Leute ausstufweise beschäftigt gewesen und ist die Firma durch Schiedsspruch gezwungen worden, zwei Leute fest einzustellen, wohingegen drei Leute ganz entlassen worden sind. Damit erreicht die gut besuchte Versammlung ihr Ende.

**Höhr-Grenzhausen.** Am Sonntag, dem 10. April, hielt die Zahlstelle Börsen im Hofgarten (Op) eine außerordentliche Generalversammlung mit reichhaltiger Tagesordnung ab. Der Besuch hätte allerdings besser sein dürfen. Die Zeitverabrechnung war nichts zu bemerken. Unter Punkt 3 wurde der Streitweise des "Proletariats" kritisiert und folgender Antrag angenommen: „den Hauptvorstand und den verantwortlichen Redakteur aufzufordern, im Zukunft sich streng an den § 2 des Statutes zu halten und sich jeder politischen Tendenz zu enthalten. Von der Ansicht ausgehend, daß in der Organisation alle politischen Parteien vertreten sind und alle gleich ihre Verbandsbeiträge bezahlen, ist es eine Grenzverschiebung derjenigen Kollegen, welche eben eine andere politische Überzeugung haben als vielleicht der Redakteur. Wenn einerseits der Hauptvorstand auf dem letzten Verbandstag die Verbehaftung des § 2 des Statutes hat, so ist es Pflicht und Schuldigkeit, vor allem Dingen selbst das Statut zu befolgen. Vielmehr ist es notwendig, die Politik aus den Spalten herauszulassen und dafür wirtschaftliche Fragen zu behandeln, welche bitter notwendig für unsere Kollegen sind.“

Weiter wurde ein Antrag angenommen, der Hauptvorstand wolle sich mit aller Macht gegen die Ausnahmegerichte für die letzten Sozialkommunisten wehren; abgesehen von jeder Parteipolitik, sollen die Gewerkschaften nicht Förderer von Gerichten sein, welchen bei der Schnelligkeit erwiesenermaßen oftmals große Irrtümer unterlaufen.  
 Ein Antrag betr. Wiedereinstellung an das Gewerkschaftsstatut Börsen wurde gegen wenige Stimmen abgelehnt. Ueber die Betriebsräte wurde vom Vorsitzenden Koll. Fritz eingehend Bericht erstattet. Er schilderte die Verantwortlichkeit der Kollegen bei den Wahlen und erklärte die letzten Betriebsräte im Volkshaus. Bei dieser Firma ist schon der Kollege Schöberlein (Betriebsratsmitglied) auf die Straße gezogen, und nun

soll auch noch der Kollege Fritz nachfolgen. Beide Angelegenheiten haben schon den Schlichtungsausschuß resp. das Amtsgericht beschäftigt, und hat vorläufig die Firma beide Male eine Abschrift erhalten. Ueber die beiden Fälle wird dem "Proletariat" Bericht zugehen. Allen Kollegen und Kolleginnen aber sei zugewiesen, zieht aus diesen Fällen eine Lehre und halte fest zu dem Betriebsrat, auch wenn es mandamental den Anschein hat, als ob derselbe auch nicht recht getan. In allen Betrieben haben sich die Kollegen bereit gefunden, eine Wiederwahl anzunehmen. Kollege Fritz gab dann noch Bericht über die Tarifverhandlungen der Ziegeleindustrie und wird in den in Frage kommenden Betrieben Betriebsratsammlungen abhalten. Der Mitgliederbestand ist erfreulicherweise gestiegen und wird durch Hinzutreten der Ziegelei Kuchendorf noch vergrößert werden. An die neu hinzutretenden Kollegen und Kolleginnen richten wir die Mahnung, nicht nur Steuerzahler sondern auch Mitarbeiter in der Organisation zu sein. Eine freiwillige Sammlung brachte die Summe von etwa 350 Mk. für trante ausgetrennte Kollegen.

**Nachschrift der Redaktion:** Zu den angenommenen Resolutionen ist zu sagen, daß Hauptvorstand und Redaktion sich die größte Mühe gegeben haben, entsprechend dem § 2 des Statutes die Politik aus dem Verbands fernzuhalten. Es heißt die Dinge auf den Kopf stellen, wenn man behauptet, im "Proletariat" würde Politik getrieben, weil die Redaktion gegen das Eintragen der kommunistischen Tagespolitik in unseren Verband Stellung genommen hat. Nicht der Hauptvorstand, sondern der Verbandstag selbst hat den § 2 des Statutes beschlossen, und wenn nun Zahlstellen unseres Verbandes kommunistische Parteiblätter finanziell unterstützen oder wenn, wie in Halle, die Geschäftsführer deshalb entlassen werden, weil sie der USA. angehören, oder wenn in den Mitgliederversammlungen für den Kommunismus Propaganda gemacht wird, so verstößt das gegen den § 2 des Statutes, und dagegen wird und muß auch in Zukunft sowohl der Vorstand als auch das Verbandsorgan Stellung nehmen. Deshalb im zweiten Antrag gelagt wird, die Gewerkschaften sollen nicht Förderer von Ausnahmegerichten sein, ist überhaupt unverständlich. Wann und wo waren sie denn solche Förderer? Solche Schiedsgerichte müßten doch von der Versammlungsleitung richtig gestellt werden.

**Rosenheim.** Im Laufe des Monats März hatten die Christlichen im Neubauern und Raubling je eine Versammlung abgehalten. In Neubauern war es der christliche Sekretär Herr Gajlinger (Kifersfelden), der sein gutes Gelingen an dem Fabrikarbeiterverband Deutschlands ließ; statt ein Rezept zu haben, wurde gottlos über uns geschimpft. In Raubling war auch der christliche Gauleiter Wettenmann anwesend und machte sein Möglichstes an uns. Die Herren operieren jetzt mit ihren niedrigen Beiträgen, dabei betonen, daß ihre Mitglieder in den Tarifen dieselben Rechte haben wie die Freigeorganisierten mit den hohen Beiträgen. Gewähr, wir kennen die Theorie und die Praxis der Christlichen. Wie wir es ihnen aber beim Abschluß eines Tarifvertrages gehen mit ihren 1 1/2 Mitgliedern. Wenn die Christen sich selbst loben, daß gerade sie mit den niedrigen Beiträgen bei den Lohnunterhandlungen die ausschlaggebendste Rolle spielen, so ist das eine Behauptung wider besseres Wissen. Aber das macht ja nichts, denn ihre Moral ist: Es bleibt doch immer etwas hängen, und das ist ja die Hauptfrage. Man braucht eben Mitglieder, und da die große Mehrheit der Arbeiter weiß, daß das christliche Ei ziemlich sauer ist, so müssen alle Mittel herhalten, um diejenigen, die nicht alle werden, zu locken. Herr Wettenmann hat behauptet, der Fabrikarbeiterverband habe deshalb so hohe Beiträge, weil davon die Verdigungslosten für die Rosa Luxemburg und für Karl Liebknecht bezahlt werden. Weiter weil die preussischen Arbeiter fortwährend streiten und weil der Fabrikarbeiterverband viel zuviel Angelegte hat. Friedlich weiß der Gauleiter der Christen, daß alle diese Behauptungen nicht wahr sind, aber der Friede heiligt die Mittel. Angelegte haben wir genau soviel wie notwendig sind. Ob das bei den Christen auch so ist, weiß ich nicht. Ich weiß nur soviel, daß hier in Rosenheim für 600 freigeorganisierte Arbeiter 2 Angestellte sind, währenddessen die Christlichen für vielleicht den 10. Teil Mitglieder 3 Sekretäre haben. Herr Gauleiter Wettenmann weiß auch bestimmt, daß auf die Zahl der Mitglieder umgerechnet, die christliche Organisation weit mehr Angestellte hat als wir. Die Christlichen bearbeiten unsere Mitglieder brieflich, um sie auf ihre Seite zu bringen. Auch laden sie unsere Mitglieder brieflich zu ihren Versammlungen ein. Wir sind nun gezwungen, zur Abwehr mit denselben Mitteln zu arbeiten wie diese Herrschaften. Wenn Herr Wettenmann von Verzicht seitens der Führer der freigeorganisierten Arbeiter gesprochen hat, so mag Herr Wettenmann einmal das Säbentregister der christlichen Führer studieren. Am 10. April referierte unser Kollege Weber in einer öffentlichen Versammlung in Raubling über das Thema: „Die freien Gewerkschaften, ihre Zwecke und Ziele.“ Selbstverständlich kam auch der Unterschied zwischen den freien und den christlichen Organisationen zur Sprache. Wir ersuchten nun unsere Mitglieder, nach den Ausführungen des Referenten zu handeln und unsere Organisation von diesem Standpunkte aus zu betrachten. Am arbeiten die Christlichen mit Hochdruck, um Mitglieder zu bekommen. Herr Wettenmann hat in dieser Versammlung erklärt, deshalb nicht für den Antrag, betr. direkten Mitwirken der Betriebsräte bei Einstellungen und Entlassungen bei den verschiedenen Tarifverhandlungen stimmen zu können, da sonst christliche Arbeiter nicht mehr eingestellt würden. Dieser Ausspruch läßt in mancher Hinsicht einen sehr tiefen Blick in die christliche Organisation werfen. Die Christlichen schieben den freien Gewerkschaften ihre eigene Taktik in die Schuhe. Wir wissen, daß die Christlichen dort, wo sie die Macht haben, sie diese auch gebrauchen. Unseren Mitgliedern rufen wir zu: Laßt euch von diesen Leuten in keiner Weise verführen! Haben unsere Mitglieder an dem bisher Erreichten ein Interesse und wollen sie mitwirken, die Zukunft für uns und unsere Kinder zu verbessern, dann ist das nur in den freien Gewerkschaften möglich. S. 33.

**Gewerkschaftliche Nachrichten.**

**Das gewerkschaftliche Wiederaufbauprogramm.**

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat gemäß den Beschlüssen des internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam, nach denen die Organisationen der Länder den Landesregierungen Vorschläge über die Wiedergutmachung einreichen sollen, der Reichsregierung folgende Punkte zum eigentlichen Wiederaufbau mitgeteilt:

- 1. alsbald für den Wiederaufbau der zerstörten Teile Nordbranteichs und Belgiens sich mit allen Hilfsmitteln Deutschlands bereitzustellen und auf schnelle Heranziehung hinzuwirken, jedenfalls aber sofort;
- 2. in den zerstörten Gebieten mit Aufräumungsarbeiten und Aufforstungsarbeiten zu beginnen. Ueber die Erleichterung der praktischen Durchführung möge die französische Regierung der deutschen Regierung Vorschläge unterbreiten, andererseits muß die deutsche Regierung auf Verlangen an die andere Seite mit positiven Vorschlägen herantreten; insbesondere über die Form der Unterstützungsvorgabe, der Bestellung von deutschen Arbeitstruppen, deren Einbringung, Unterkunft, Bekleidung unter Sicherstellung ihrer sozialen und politischen Rechte usw.;
- 3. Ziegeleien im Aufbaugebiet durch Rußland infand zu ziehen oder neue zu errichten, ebenso Kalk, Gips- und Zementwerke derselbe zu errichten, die erforderlichen Maschinen und Geräte zu liefern, um mit der Gewinnung und Verwertung der dort vorhandenen Rohmaterialien für Baustoffe beginnen zu können. Hierüber hinaus heimische Baustoffe und Baumaterialien aus Deutschland zu liefern;
- 4. Vorkerkungen zu treffen, daß die im Aufbaugebiet nicht vorhandenen Geräte und Maschinen für Baustoffe aus Deutschland heranzuführen werden können, einschließlich der Baustoffe, die für die ersten Einrichtungen erforderlich sind;
- 5. sofort mit der Anfertigung von Behelfsbauten aller Art, mindestens aber 25000 Holzhäusern (Wohnhäusern) zu beginnen und diese vor Beginn der künftigen Jahreszeit aufzustellen, um der ungenügend dringenden Wohnungsnot in den zerstörten Gebieten vorerst zu begegnen;
- 6. dazu die Ausstattung, z. B. die Möbel, Decken, Kochherde und Kochgeschirre zu liefern;
- 7. Deutschlands Bereitwilligkeit zu erklären, nach den Plänen und unter Kontrolle der französischen Behörden Hoch- und Tiefbauten jeder Art auszuführen. Ob diese Bauten in einer Regie der französischen oder der deutschen Regierung oder in gemeinschaftlichen Betrieben oder durch private Unternehmenseetriebe unter Zu-



## Chemische Industrie

### Eine Konferenz der Sektion VI „Chemie“

Am 12. April 1921 in Hannover stattf. Anlaß hierzu bot die vom größten Betrieb der Sektion, von der W.S.F. in Ludwigshafen geforderte Kündigung des Bezugslohnabkommens.

Anwesend waren 10 Bezirksleiter, 9 Beisitzervertreter und 27 Delegierte aus dem Arbeitsverhältnis. Kollege Scheiber eröffnet und leitete die Konferenz. Er weist auf den Beschluß der Stuttgarter Konferenz hin, daß Kündigungen nicht früher erfolgen sollen, als bis die wirtschaftlichen Verhältnisse für uns günstiger sind. Er betont, daß er noch heute auf dem Standpunkt liege, das Lohnabkommen nicht zu kündigen; daß wir innerhalb der Sektion noch eine Reihe Betriebe haben, die die letzte Lohnerhöhung heute noch nicht zahlen, daß wir uns deswegen noch heute im Interesse unserer Kollegen mit den Herren in den verschiedensten Schlichtungsausschüssen herumschlagen müssen. Ferner weist Redner auf die Wirkung der Zollgrenze im besetzten Gebiete hin, auf das erhaltene Schreiben die Begrenzung der Arbeitslosigkeit betreffend und fordert schließlich die Antragsteller auf, ihre Anträge zu begründen. Es entspann sich eine kurze Geschäftsordnungsdebatte, da bezeichnenderweise den Gewerkschaftsangehörigen kein Abstimmungsrecht eingeräumt werden sollte.

Als Beschlüsse der Kündigung traten hervor vom Fabrikarbeiterverband der Kollege Böcher, für die Bauarbeiter und Holzarbeiter der Kollege Keller, für die Metallarbeiter die Kollegen Kahn und Reinhardt. Ihre Ausführungen gipfeln in folgendem: Das Existenzminimum ist für uns durch die jetzige Entlohnung noch lange nicht erreicht. Wir sind, dank der guten Konjunktur in der W.S.F., sehr wohl in der Lage, mehr zu erreichen, wenn wir eine geschlossene Kampffront gegen das Kapital bilden würden, wenn sich die Gewerkschaftsführer entschließen könnten, diese geschlossene Front zu organisieren. Die Taktik der Gewerkschaftsführer sei Verschleppungstaktik. Als Schluß aller Beschlüsse plauderte Kollege Kahn aus der Schule und erklärte, wird der Tarif nicht gekündigt, dann gehen die Metallarbeiter in der W.S.F. selbständig vor. Das wurde allerdings von seinen Kollegen bestritten, von Kahn aber wiederholt. Alle Kollegen aus den übrigen Betrieben kamen nach Schluß ihrer Betriebsverhältnisse zu dem Schluß, daß eine Kündigung des Tarifs abzulehnen sei. Es war den anwesenden Organisationsvertretern leicht, die Ausführungen der Antragsteller zu widerlegen. Kollege Reijerscheidt von den Maschinisten und Seizers erklärt: Wir haben in Ludwigshafen bewiesen, daß wir nicht zurückweichen, die Feuertaufe herauszufahren, wenn wir es für notwendig halten, aber allen Anstrengungen wir doch nicht mit Kollege Surrel von den Bauarbeitern erklärt, daß seine Kollegen in der W.S.F. eine ganz andere Stellung eingenommen haben, als Kollege Keller sie geschilbert. Daß, was ihr wollt, ist ja etwas ganz anderes, wenn wir dem nachgeben, dann haben wir das Durcheinander. Es sind Vermögensgründe, die uns davon abhalten, den Tarif zu kündigen. Kollege Böcher von den Metallarbeitern schildert in längeren Ausführungen die Wirkungen der Zollgrenze im besetzten Gebiete, ferner die englische und deutsche Arbeiterbewegung, die Internationalität des Kapitals und der Arbeiterschaft. Es waren bittere Wahrheiten, die der Kollege den Antragstellern sagte. Einen unangenehmen Abschluß fanden die Verhandlungen noch dadurch, daß Kollege Keller die Gewerkschaftsführer in direkter Weise angriff. In seinem Schlusswort gestellte Kollege Scheiber nochmals das Verhalten der Kollegen Kahn bezüglich des selbständigen Vorgehens in der W.S.F. in Frage, sagt weiter, daß, wenn die Verhältnisse im besetzten Gebiete in 4 Wochen noch nicht günstiger liegen als heute, so werden wir auch 4 Wochen später einer Tarifkündigung nicht zustimmen. Wir betonen die deutschen Kapitalisten ebenso wie den französischen. Die nunmehr erfolgte Abstimmung ergibt sieben Stimmen für Kündigung des Tarifs und alle übrigen dagegen. Hierauf wurde die Konferenz geschlossen.

### Zum Explosionsunglück in Ingolstadt.

In einer am 31. März 1921 abgehaltenen Versammlung der Arbeiter in den Bayr. Sprengstoffwerken, Filiale Ingolstadt, wurde in eingehender Weise das Explosionsunglück in genanntem Werk besprochen. Hierbei wurde von sämtlichen Rednern erklärt, daß die Betriebsleitung, im besonderen aber Herr Hauptmann Höllein, ihre Unfähigkeit bewiesen hat, einen solchen Betrieb zu leiten. Dem letzteren wird auch von Seiten der Arbeiterschaft die Schuld an dem Unglück im vollen Umfang beigemessen.

Und der mit größter Objektivität gepflogenen Diskussion ging hervor, daß, seitdem Herr Hauptmann Höllein im Betrieb ist, die größte Unruhe herrscht, daß dieser eine gewisse Tagesleistung verlangt, und zwar müssen pro Person und Tag 190 Zähler abgefräht werden. Um die Arbeiter in ihrer Tätigkeit beobachten zu können, stellt sich Herr Hauptmann Höllein hinter Köpfe oder sonstiges Gerät, und wehe dem, den er dabei antreffe, der nach seiner Meinung nicht tüchtig darauslos arbeitet.

Weiterhin wurde mit Entschiedenheit betont, daß Herr Hauptmann Höllein entgegen der Vorschrift, daß in dem Raum, in dem die Geschosse entladen werden, weder weitere Geschosse noch sonstige Sprengstoffe vorhanden sein dürfen, 300 bis 500 Geschosse und außerdem Pulver lagern ließ. Außerdem durfte in diesem Raum nur eine Person beschäftigt werden, wogegen, wie das Unglück zeigt, im genannten Raum eine größere Anzahl von Personen beschäftigt waren.

### Der Menschheit Mäigewalt.

Zwei Schiffe folgten auf dem Ozean, mehrere hundert Meilen von einander entfernt. Sie sehen sich nicht, kennen sich nicht. Jedes verfolgt seinen eigenen Kurs. Der Kapitän des einen Schiffes erkennt plötzlich seinen. Ein Krat ist nicht an Bord. Die Mannschaft weiß sich keinen Rat. Bis es einem einfällt, einen drahtlosen Hilferuf in den Äther zu senden. Ein paar Tafeln werden gedrückt. Und schon wehelt der andere weit weit entfernte Dampfer sich. Sein Krat läßt sich über Funken von Meilen die Anzeichen der Krankheit telegraphieren. Er antwortet mit Ratschlägen. Der erkrankte Kapitän wird sachgemäß behandelt. Beide Schiffe fahren weiter auf ihren verschiedenen Wegen. Und bald singt die neue Meldung durch den Äther, daß der Erkrankte außer Gefahr und auf dem Wege zur Genesung sei.

Eine schlichte Zeitungsmeldung aus den jüngsten Tagen, die sich befreiten unter dem Strich verteidigen hatte, während in den oberen Regionen der Streit um Kräfte und Gewalt tobte. Dem Deutschland ist das Objekt tyrannischer Kräfte, die von außen auf es einwirkten, und es ist der duldende Gegenstand für die Verfüge gewalttätiger Naturen im Innern, die natürliche Entwicklung der Dinge mit roher Faust nach rechts oder links umzubiegen.

Der Aberglaube an die Gewalt feiert Dogmen in einer Zeit, die unter dem fürchterlichen Bankrott leidet, den jener Aberglaube je erlitten hat, noch dröhnen in unsere Ohren die Phrasen der Reichspolitiker aller Sorten und Länder, noch hören wir in der Erinnerung all die prächtigen Worte und Bestimmungssätze des Krieges, noch liegen weite Landstrecken verwüstet und mit Trümmern besät vor den Augen der Menschheit, noch spürt jeder an eigenen Leiden die Folgen der gigantischen Gewalttätigkeit, die fünf Jahre lang die Welt heerschte — und schon wieder finden sich Bestatungen, die da meinen, mit Faustschlägen, Revolvern, Maschinengewehren und Messern die Probleme der Zeit weitzern zu können.

Kann man diesen Zustand der Blind- und Blödsinnigkeit nicht besser als durch das Wortwort erklären: „Die Tradition aller toten Geschlechter lastet wie ein Alp auf dem Gehirn der Lebenden.“

Wie die Baumrinne einer Religion, die durch Jahrhunderte Generation um Generation als ewige Wahrheit eingeprägt wurden, nur schwer aus dem Boden benommenen Schemata weichen, so spürt die

Mit dieser Lausache ist ein Verbrechen begangen worden, mit dem einzig und allein Herr Hauptmann Höllein belastet wird. Würde es ein Angehöriger eines niedrigeren Standes sein, dem solche Lausache zur Last gelegt werden, so würde dieser heute schon hinter Schloß und Riegel sitzen. Herr Hauptmann Höllein aber gegenüber begnügt sich der Staatsanwaltschaft mit der Äußerung: „Herr Hauptmann, Sie gehören ins Buchhaus!“

Wie unvorsichtig Herr Hauptmann Höllein arbeiten ließ, beweist die Lausache, daß beim Zündenabstrahlen anstatt geeignete Werkzeuge abgegebene Gewehrläufe und Schraubenmischel verwendet wurden. Der unzureichende, Arbeiter Kellenberger arbeitete auf die leichtsinnigste Weise. Er wurde einmal beobachtet, wie er mit einem Messer an einem Zylinder herumstocherte. Oft schlug er mit einem Hammer an den Granaten herum. Auf die Gefahr aufmerksam gemacht, hieß er die Arbeiter „Angstfeuer“.

Nun schreibt Herr Hauptmann Höllein herum, daß sich der Betrieb nicht rentiert. Aber warum hat er sich denn rentiert, als Herr Hauptmann Höllein noch nicht im Betrieb war? Demnach ist er doch nur allein schuld, wenn sich der Betrieb nicht rentiert.

Vielleicht trug zur Unrentabilität der Umsatz etwas bei, das ganze Maschinen geblieben wurden und, wie es voram, daß bei einer Gangleistung an das Werk gleich 30 Eier festliehen, die man bei verschiedenen Personen hätte finden können.

Die Veranlassung war sich darüber klar, daß der Grund zu dem Unglück in folgenden Umständen zu suchen ist:

1. der Unvorsichtigkeit, mit der gearbeitet werden mußte;
2. der unzulässigen Antriebserei;
3. dem Vorhandensein von Granaten und Pulver in dem Raum, in dem die Granaten entladen wurden.

Außerdem hätte die Explosion nur ganz wenige Opfer fordern können, wenn die Entladung der Granaten in einem eigenen, für diesen Zweck gebauten Raum geschähen und dort nur ein Mann beschäftigt gewesen wäre.

Die Veranlassung beschloß deshalb einstimmig, die Arbeit so wie die Tagesleistung, die von Herrn Hauptmann Höllein verlangt wurde, von uns aus zu verweigern. Sie ist der Ansicht, daß bei solch gefährlichen Arbeiten nur mit der größten Vorsicht gearbeitet werden kann, denn Menschenleben sind doch mehr wert als Profit. Die Arbeiterschaft verlangt von der Staatsanwaltschaft, über die hier geschilderten Vorkommnisse vernommen zu werden. Adolf Weber.

### Unfall.

Der 24jährige Arbeiter Franz Dietz aus Sprendlingen, der bei der Unfallschuldung von Granaten in Kelferbach Arbeit gefunden hatte, hat beim Leeren der Granaten, die mit gelber giftiger Sprengmasse gefüllt waren, durch Einatmung dieser Gase den Tod gefunden.

Dietz, der sich während der Arbeit schon nicht wohl fühlte, merkte auf dem Nachhauseweg, daß sein Gesicht stark anschwellt. Er schleppte sich bis auf wenige Schritte vor seine Wohnung in Sprendlingen, wo er zusammenbrach. In derselben Nacht ist D. unter den größten Schmerzen gestorben. Die Gehirnpartie war vollständig eingefallen.

### Papier-Industrie\*\*\*

#### Verbindlichkeitserklärung.

Der vom Verbands der Fabrikarbeiter Deutschlands, Gau 1, Gau Hannover, dem christlichen Fabrik- und Transportarbeiterverband Deutschlands, Hannover, und dem Arbeitgeberverband der deutschen Papier-, Pappen-, Holz- und Zellstoff-Industrie, Gruppe Hannover, angenommene Schiedsspruch der Schlichtungsstelle der Bezirksarbeitsgemeinschaft der Deutschen Papier-, Pappen-, Holz- und Zellstoff-Industrie, Gruppe Hannover, vom 8. Februar 1921, wird als Nachtrag zu dem allgemein verbindlichen Tarifvertrage vom 1. Oktober 1919 zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Papier-, Pappen-, Holz- und Zellstoff-Industrie für das Gebiet der Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein, der Freistaaten Oldenburg, Braunschweig, Hamburg, Bremen und Lübeck gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzblatt, S. 1456) für allgemein verbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 1. Februar 1921. Der Reichsarbeitsminister. J. A.: gez. Meyer.

### Papierarbeiter, geht nicht nach Finnland!

Unter dieser Überschrift haben wir in Nr. 47 des „Proletarier“ vom vorigen Jahre eine Warnung an die deutsche Papierarbeitschaft gerichtet, in Finnland keine Stellung anzunehmen, da nach Mitteilungen von Unternehmern die dortigen Arbeitsplätze besetzt seien. Wir hatten auch darauf hingewiesen, daß finnische Papierfabriken im besetzten Gebiet keine Arbeiter nach Finnland suchen und daß nach uns zurückgegangene Mitteilungen keine Arbeitsträfte dahin abgereist sind. Von diesen nach Finnland in Arbeit getretenen Fachgenossen haben sich einige durch die oben erwähnte Warnung im „Proletarier“ getroffen gefühlt und bitten uns deshalb, den deutschen Kollegen mitzuteilen, daß sie die Reise nach Finnland nicht als Streikbrecher angetrieben haben. Trotzdem bereits im Monate ferne der Veröffentlichung vergangen sind, kommen wir dem Wunsch gerne nach, nachdem uns auch die finnische Bruderorganisation

mitteilte, daß es zum Streit nicht gekommen sei, andererseits aber aus dem Schreiben unserer nach Finnland abgewanderten Kollegen die Bezeichnung unserer damaligen Warnung bestätigt wird.

Der nach Finnland gereiste Kollege Otto Hermann, der in Hironborg Arbeit als Holländermüller angenommen hatte, schreibt uns zu der Zeit unter anderem folgendes:

Der Artikel erweckt den Anschein, als wären wir als Streikbrecher nach Finnland gegangen, dem ist aber nicht so. Im März 1920 wurden im Wochenblatt für Papierfabriken 6 Maschinenführer und 3 Holländermüller nach Finnland gesucht. Da ich keinen Posten hatte, in Deutschland wegen des herrschenden Wohnungsmangels keine Stellung erhalten konnte, nahm ich nach eingetragener Erlaubnis beim Auswanderungsamt die Stellung in Finnland an. Vereinbarung wurde für meine Arbeitsleistung eine monatliche Entlohnung von 800 Mk. nebst Fabrikationsprämie bei freier Wohnung, Licht und Heizung. Die Firma verpflichtete sich, nach einem Jahre auch für die Rückreise der Familie aufzukommen. Im August traf ich als erster Deutscher in Hironborg ein und mußte die Erziehung machen, daß die Verhältnisse mittlerweile eine Verschlechterung erfahren hatten, so daß ich der Direktion schon am ersten Tage erklären mußte, unter keinen Umständen auch nur einen Pfennig billiger als die finnischen Arbeiter zu arbeiten.

Da die Fabrik erst gebaut und die Firma auf Ausländer angewiesen war, bewilligte sie mir trotz meiner kontraktlichen Vereinbarung einen Stundenlohn von 5 Mk.

Nach vierwöchiger Beschäftigung trat ich an meine finnischen Arbeitskollegen mit der Frage heran, ob die Arbeiterschaft auch gewerkschaftlich organisiert sei, was mir bejaht wurde. Darauf erklärte ich und ein deutscher Maschinenführer, daß wir bereit seien, in die finnische Organisation überzutreten. Wir besaphten denn auch bis Oktober unsere Beiträge, die uns in unserem deutschen Verbandsbuch des Fabrikarbeiterverbandes durch Absteuern beiseite genommen wurden. Von da an wurden wir nicht mehr kassiert. Die Stimmung unserer finnischen Arbeitskollegen schien gegen uns feindselig geworden zu sein. Grund sollten wir im Januar d. J. anfänglich einer Betriebsbesprechung, zu der wir Deutschen aus einem Dolmetscher mitgenommen hatten, auch bald erfahren. Man erklärte uns, daß unsere Aufnahme davon abhängig gemacht würde, daß wir im Frühjahr 1918 nicht gegen die russischen und finnischen Bolschewisten gekämpft hätten. Wir erklärten, daß dieses bei keinem der deutschen Kollegen zutraf, daß aber doch, auch wenn wir dieses getan hätten, wir aus Grund der damaligen allgemeinen Wehrpflicht im monarchistischen Deutschland unter dem Druck des deutschen Militarismus nicht anders hätten handeln können als jene deutschen Arbeiter, die gezwungen wurden, gegen die russische und finnische kommunistische Arbeiterschaft zu Felde zu ziehen. Unsere Bücher wurden uns abgenommen, und der Hauptvorstand in Tammerfors sollte endgültig über unsere Aufnahme entscheiden. Seitdem haben wir von unserer Aufnahme nichts mehr gehört, so daß wir es bald vorziehen würden, unsere Verbandsbeiträge lieber in Deutschland weiterzugeben, wo die ausländischen Kollegen wenigstens von den Gewerkschaften mit dem gleichen Maße gemessen werden wie die deutschen Arbeiter.

Das Verhalten unserer finnischen Arbeitskollegen erscheint uns besonders deswegen nicht kollegial, nachdem wir erst im Oktober 1920 uns in der Frage der Einführung der 19. Schicht solidarisch erklärt hatten. Es ist dieses der Streitfall, über den Sie damals im „Proletarier“ berichteten und die deutschen Kollegen warteten, nach Finnland zu gehen. Wir möchten Sie bitten, auch diesen Streitfall unseren Kollegen in Deutschland etwas ausführlich erläutern zu dürfen, damit der Verdacht, daß wir dennoch als Streikbrecher in Finnland gehandelt hätten, nicht auf uns sitzen bleibt.

Der Vorfall war folgender: Im Oktober 1920 traten die finnischen Maschinenführer an uns Deutsche mit der Frage heran, wie wir uns zu der Frage der Einführung der 19. Schicht verhalten würden. Im Einvernehmen mit meinen deutschen Kollegen erklärte ich unsere finnischen Arbeitskollegen, daß wir Deutschen und besonders die deutsche organisierte Arbeiterschaft schon seit Jahrzehnten den Kampf gegen die Gewerkschaften führen, daß wir uns aber als Ausländer dem Willen unserer finnischen Kollegen fügen, und wenn es zum Streit komme, sie auf unsere strikteste Solidarität rechnen können. Am 14. Tage später erklärte uns der Betriebsführer, daß Sonntag nach gearbeitet wurde. Wir gaben dem Betriebsführer dieselbe Erklärung ab, die wir unseren finnischen Kollegen bereits gegeben hatten, und erklärten uns auch dem Betriebsführer gegenüber unumwunden als Gegner jeder Sonn- und Feiertagsarbeit, die nicht gewillt seien, unseren finnischen Kollegen in den Händen zu fallen. Hieraus erklärte uns der Betriebsführer, daß die finnische Arbeiterschaft bereit sei, Sonntagsarbeit zu leisten, nachdem dieselbe mit einem Aufschlag von 100 Prozent bezahlt würde. Unsere Anfrage bei den finnischen Kollegen bezüglich uns die Tatsache, daß diese sich durch den 100prozentigen Aufschlag zur Sonntagsarbeit haben bereiten lassen. So blieb uns denn nichts anderes übrig als gleichfalls in den laueren Äpfel zu beißen.

Aus früherer Quelle wissen wir, daß in nächster Zeit ein 10- bis 20prozentiger Lohnabbau erfolgen soll. Wir werden Finnland den Rücken kehren, sobald es deshalb zu Lohnkämpfen kommt. Wir hatten bei unserer Arbeitsaufnahme nach Finnland mit dem damaligen Verbandsstande (Freiheit). Im März vorigen Jahres bekamen wir für jede finnische Mark 250 Mk. deutsches Geld. Trotzdem glauben wir uns berechtigt, unsere Kollegen vor einem Zug nach Finnland warnen zu müssen. Die Lebensverhältnisse sind in Finnland nicht billiger als in Deutschland, trotzdem alles vorhanden ist. Nur Brot und Fleisch ist billiger als in der Heimat. Die einheimischen Arbeiter verdienen pro Stunde 4 bis 5 finnische Mark und müssen allein für Wohnungsmiete 200 bis 300 finnische Mark im Monat bezahlen. Ein mobileres Zimmer kostet ebenfalls im Monat 100 bis 150 finnische Mark. Außerdem braucht Finnland infolge seiner militärischen Lage ebenfalls viel Geld, so daß allein 10 bis 20 Prozent des Einkommens an Steuern dem finnischen Staat zufließen müssen. Wir müssen deshalb unsere deutschen Fachgenossen dringend warnen, unter einem monatlichen Einkommen von

alle Schöpferkraft und Schöpferlust aus Licht zu rufen. Bald werdet ihr euren Lorbeer mit uns teilen müssen. . . .

Utopie?

Zwei Schiffe fahren auf hohem Meer, und über Hunderte von Meilen hinweg leuchtet das eine dem anderen lebensrettende Licht.

Auch dies war eine Utopie — noch vor wenigen Jahren. Der schöpferische Geist des Menschen machte sie zur Wirklichkeit. Ist es wunderbar, die Einsicht der vielen zu werden, daß ihre gegenwärtige Hilfsbereitschaft sich zu einem empfindlichen Gegenstand organisieren?

Ist es unmöglich, den Lorenzgeiern an die Gewalt die — nach Wilhelm Liebknecht — immer reaktionär ist, bis auf den Grund auszurotten?

Der Menschheit Gehirn ist eine fürchterliche Waffe als die Klasse des Admen. Ist es unmöglich, diese Schopenhauerische Erkenntnis in allen Schaffenden so zu verankern, daß sie in harte Festigkeit den Weg zur besseren Zukunft gehen?

Hunderttausende schon haben die große Wahrheit erfaßt, daß der Sozialismus mehr ist als ein äußerliches Machtproblem. Es ist die Menschheitskultur im ganzen. Darum fordert er eine neue geistige Entwicklung, fordert die Emanzipation von den alten festgefahrebenen Vorurteilen und Hemmnissen.

Wird unüber und fest die alte Welt in ihrer Hilflosigkeit, in ihrem geistigen und moralischen Zusammenbruch, in ihrer Unfähigkeit die großen Menschheitsfragen zur Lösung zu bringen. Gedankt des unruhig verflochtenen Blutes, erlernt die kampfhaften Zustände des Gesellschaftskörpers als die Äußerungen eines Zustandes, den gewalttätige Geister geistigen — und entragt dem Aberglauben an die Gewalt.

Was werden soll, muß wachsen.

Was wachsen soll, muß gepflügt werden.

Was Kultur werden soll, darf die Natur nicht verdrängen. Natur aber heißt: in die Tiefe wurzeln, in die Höhe streben, Zweige ausbreiten, blühen, reifen.

So will es unser Sozialismus, dem es nicht um die Ertragsfrucht eines Tages zu tun ist, sondern um das dauernde Brot des Volkes, um die bleibende Schönheit der Welt.

In seinem Geist erkennen wir die Mäigewalt der Menschheit. Jan.

Uebersichts-Tabelle über die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im 1. Quartal 1921.

Table with columns for 'Gau', 'Zahlstellen', 'Mitgliederzahl', 'Zu- oder Abnahme', 'Arbeitslose Mitglieder', 'Von den Arbeitslosen bezogenen Verbandsunterstützung', 'Die wöchentliche Arbeitszeit war verkürzt um', and 'Gesamtzahl der von Kurzarbeit Betroffenen'. It contains detailed statistics for various regions (Gaus) across Germany.

Im Verband 707 463 105 174 351 334 456 - 10 475 27 202 12 016 39 217 18 855 315 933 1 011 836 6703 127 285 213 168 312 10 800 3370 149 4754 3048 144 4942 2782 46 764 895 651 21 260 10 040

Die Statistik zeigt die letzte Arbeitswoche des Vierteljahres. Nachfolgende Zahlstellen haben nicht berichtet: Gau 1: Kempten, Bodensee, Ulm, Burgdorf, Duderstadt, Sandersheim, Hameln, Hünfeld, ...

1920 ist eine Stellung in Hindland ergangenen, und auch dann noch auf einem jugendlichen Arbeitsvertrag zu beharren. Wir haben den etwas reichlichen Ausprägungen unserer Kollegen im Hindland...

Nach einem Bericht im Hamburger 'Paper Worker' vom 1. März... Die Hindland-Verbandsmitglieder sind durch die Hindland-Verbandsmitglieder...

Kommunistenkollegen... Wir hoffen, dass die Hindland-Verbandsmitglieder...

aber dürfen sich dem Fortschritt der Zeit nicht entgegenstellen. Sie müssen mit ihren ständig in der Fabrik beschäftigten Kollegen an einem Strang ziehen...

Alles dieses haben wir den Kampagnearbeitern in den Versammlungen gesagt... Wir hoffen, dass die Hindland-Verbandsmitglieder...

Wir hoffen, dass die Hindland-Verbandsmitglieder...

Er läuft ein Jahr weiter. Die Auslegung des Rahmenvertrages ist Sache des Zentralausschusses...

Hänisch (Berlin) begründet eingehend die Forderung der Berliner Kollegen... Die Arbeiterfront ist unter den fortwährenden Konjunkturschwankungen...

Herrmann (München) geht auf die Produktionsmangel in der Margarine-Industrie... Es muss darauf hingewirkt werden, dass die fortwährenden Produktionsmangel...

Mahlers (Köln) weist auf den schmerzlichen Druck hin, der auf den Arbeitern lastet... Es wird mit einer starken Zunahme der Arbeitslosigkeit zu rechnen sein...

Gilgenberg (Elberfeld) tritt für eine Wirtschaftsbefehle, Verlängerung des Urlaubs und Erhöhung des Krankengeldes ein... Klein (Berlin) Die Entschädigung der Kurzarbeiter ist für die Berliner Kollegen die wichtigste Angelegenheit...

Schulz (Hamburg) berührt die wirtschaftliche Lage der Industrie im allgemeinen... Der jetzt entbrechende Kampf zwischen den Kaufkräften und den Kaufkräften...

Klein (Berlin) Die Entschädigung der Kurzarbeiter ist für die Berliner Kollegen die wichtigste Angelegenheit... Die Entschädigung der Kurzarbeiter ist für die Berliner Kollegen...

Schulz (Hamburg) berührt die wirtschaftliche Lage der Industrie im allgemeinen... Der jetzt entbrechende Kampf zwischen den Kaufkräften und den Kaufkräften...

Schulz (Hamburg) berührt die wirtschaftliche Lage der Industrie im allgemeinen... Der jetzt entbrechende Kampf zwischen den Kaufkräften und den Kaufkräften...

Nahrungsmittel-Industrie

Christliche Agitationsmethode.

Wir mit den Inter-Kampagnearbeitern nähere Fühlung zu kriegen, hatten wir im vergangenen Winter in Thüringen und im Elsaß eine Reihe Versammlungen abgehalten...

Durch unsere Versammlungen hatten wir den christlichen Fabrik- und Transportarbeiterverband mobil gemacht... Er konnte es nicht vertragen, dass wir ihn in sein Reich einbrachten...

Man sollte sich den Deutschen Eins von Berlin... Dieser sollte in einer Versammlung in Heiligenstadt den Fabrikarbeiterverband...

Das habe nicht damit gerechnet, dass der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses zu Hilfe, der die angelegene Verhandlung geleitet hätte...

König (Gießen) hatte sich, dass Eins hier direkt die Antwort gegeben habe... Die Antwort war nicht am Besten...

Das habe nicht damit gerechnet, dass der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses zu Hilfe, der die angelegene Verhandlung geleitet hätte...

Wir mit uns als Fabrikarbeiterverband zu den Kampagnearbeitern stellen, haben wir in einer Anzahl Versammlungen den Kampagnearbeitern...

Eine Reichskonferenz der in der Margarine-Industrie beschäftigten Arbeiterschaft

tagte am 17. April 1921 in Hannover. Sie beschäftigte sich mit der wirtschaftlichen Lage der Industrie und den gegenwärtig bestehenden Tarifverhältnissen...

Die Verhandlungen wurden von dem Kollegen Drey geleitet... Die Verhandlungen wurden von dem Kollegen Drey geleitet...

Die Verhandlungen wurden von dem Kollegen Drey geleitet... Die Verhandlungen wurden von dem Kollegen Drey geleitet...

Die Verhandlungen wurden von dem Kollegen Drey geleitet... Die Verhandlungen wurden von dem Kollegen Drey geleitet...

Die Verhandlungen wurden von dem Kollegen Drey geleitet... Die Verhandlungen wurden von dem Kollegen Drey geleitet...

Die Verhandlungen wurden von dem Kollegen Drey geleitet... Die Verhandlungen wurden von dem Kollegen Drey geleitet...

Die Verhandlungen wurden von dem Kollegen Drey geleitet... Die Verhandlungen wurden von dem Kollegen Drey geleitet...